

Teilsanierung Sporthalle an der E.M. Arndt Schule Greifswald

Verfahrenshinweise gem. § 71 VgV

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Art des Auftrages: Dienstleistungsauftrag

0. Projektvorstellung

1. Auftraggeber:

Die Vergabeunterlagen, die im Teilnahmeverfahren ausgehändigt werden, sind:

- Bewerberbogen
- Verfahrensablauf
- Anlage zu § 11 Abs. 3 VgV
- Kostenschätzung vom 04/2026
- Aufgabenbeschreibungen Teilsanierung Arndtsporthalle
- Pläne / Gutachten
 - Grundriss mit Geräteausstattung
- Vertragsentwurf mit den Anlagen
 - Stadtkartenauszug (Anlage 1 des Vertrages)
 - Leistungspflichten (Anlage 3 des Vertrages)
 - Erörterungsprotokoll (Anlage 4 des Vertrages)

2. Ansprechpartner und Auftraggeber:

Fragen während der Bewerbungsphase sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

3. Leistungsgegenstand:

Allgemeine Aussagen zum Gebäude:

Die 1995 errichtete 3-Felder-Sporthalle dient der Absicherung des Sportunterrichts einer Regionalschule und eines Gymnasiums und wird außerdem von Sportvereinen genutzt, insbesondere von Rollstuhlsport und Geräteturnen. Im Rahmen der Teilsanierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Modernisierung der Fußbodenheizung der Halle im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Hallenbodens
- Erneuerung der abgehängten Decken und malermäßige Instandsetzung der Umkleide- und Sanitärbereiche im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lüftungsanlage in den Hallennebenräumen
- Instandsetzung der Fassade inklusive zusätzlicher Dämmung unter Beachtung GEG

Die Maßnahmen sollen in den Sommermonaten erfolgen, in denen der Sportunterricht im Freien möglich ist. Die Realisierung soll daher in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Beauftragung: Gegenstand der Ausschreibung ist u.a.

- **Objektplanung mit fester und loser Ausstattung** gem. § 34 HOAI:
Leistungsphasen 2-3 und 5-8

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise.

1. Stufe: Vorerst werden die Leistungen der Leistungsphase 2-3 beauftragt. Weitere Stufen können gem. Leistungsphasen der HOAI bzw. kombiniert beauftragt werden. Die Beauftragungen umfassen ggf. die benannten Besonderen Leistungen und Beratungsleistungen für die jeweiligen Leistungsphasen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Beauftragung der Leistungen einzeln, zeitlich gestaffelt und gegliedert nach Bauabschnitten vorzunehmen.

Kosten:

Für die Baumaßnahme steht ein Gesamt-Kosten-Rahmen für die KG 200-700 von 1,25 Mio. Euro brutto zur Verfügung, die zum Teil aus Fördermitteln (Sonderbedarfszuweisungen) und Eigenmitteln der Stadt finanziert werden sollen.

4. Leistungszeitraum:

Der Beginn der Leistungserbringung zur Planung wird auf das III. Quartal 2026 geschätzt. Die Ausführungsplanung wird zum IV. Quartal 2026 erwartet. Der 1. Bauabschnitt im Sommer 2027, der 2. Bauabschnitt im Sommer 2028 realisiert werden.

5. Vergabeunterlagen und Vertragsbedingungen:

Fragen zum Verfahren oder zum Projekt sind an die genannte Kontaktstelle zu richten. Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Verfahren vom Auftraggeber oder

deren Beratern zu erlangen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen/Bewerbern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

6. Vertraulichkeit der Informationen und Verfahrensintegrität:

Diese Vergabeunterlagen einschließlich ihrer Anlagen sowie alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen im Laufe des Vergabeverfahrens sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Empfängers bekannt werden.

7. Honorargestaltung:

Erst in den Unterlagen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe ist ein Preisblatt enthalten. Auf die dortigen Erläuterungen wird im späteren Verfahrensablauf ausdrücklich verwiesen. Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich überwiegend um Leistungen der Grundleistungen gemäß HOAI und AHO. Die nicht unter die Grundleistungen der HOAI fallenden Zusätzlichen/Besonderen Leistungen/Beratungsleistungen sind, wenn möglich, pauschal anzubieten.

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Für pauschal anzubietende Leistungen ist eine Angebotskalkulation oder entsprechende Preiserläuterung vorzulegen. Hieraus müssen - sofern passend - ggf. der kalkulierte Stundenaufwand und die Stundensätze ersichtlich sein. Für das Angebot ist das vorgegebene Preisblatt nebst Eigenerklärungen zu verwenden. Für die Angebotskalkulation steht kein gesondertes Dokument zur Verfügung.

8. Unklarheiten, Aufklärung:

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Nachfragen sind ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten.

I. Angaben zum vorgeschalteten Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbergemeinschaften:

Bewerbungen als Bietergemeinschaft (bzw. Bewerbergemeinschaften) sind zulässig, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benennt und dieser mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird (vgl. § 43 Abs. 2 und 3 VgV).

Es sind ausschließlich Bietergemeinschaften zulässig, deren Mitarbeiter Architekten sind. Andere Fachingenieure dürfen im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung ausschließlich beratend hinzugezogen werden (vgl. § 43 Abs. 1 VgV).

Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. jeder Unterauftragnehmer darf nur eine Bewerbung einreichen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form sind nicht zulässig.

2. Einzureichende Unterlagen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind von allen Bewerbern folgende Unterlagen und Erklärungen bis zum

09.06.2026, 10.00 Uhr

einzureichen:

- **Bewerbungsbogen;**
- **Anlage 1A:** Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- **Anlage 1B:** Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit;
- **Anlage 1C:** Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);

- **Anlage 1D:** Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- **Anlage 1E:** Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (Vordruck);
- **Anlage 1F:** Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- **Anlage 1G:** Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- **Anlage 1H:** Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- **Anlage 1K:** Eigenerklärung Russlandsanktion
- **Anlage 2A:** Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer (in Kopie) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 0,5 Mio. Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung sollen im Auftragsfall wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf 2,0 Mio. Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1,0 Mio. Euro (pro Schadensfall). In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Auftragsfall.

Im Rahmen des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens ist mit dem Honorarangebot die schriftliche Bestätigung des Versicherers einzureichen, dass die Berufshaftpflichtversicherung

im Auftragsfall auf die geforderten Höhen angehoben oder eine objektbezogene Versicherung abgeschlossen wird, sofern die erhöhten Versicherungssummen mit der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können.

- **Anlage 2B:** Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- **Anlage 2C:** Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweise);
- **Anlage 2D:** Erklärung über den Umsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung, in den letzten 3 Geschäftsjahren (2023; 2024; 2025). Der durchschnittliche Jahresumsatz für den Bewerber muss mind. **180.000 Euro (netto)** erreichen. Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragnehmern ist der geforderte Jahresumsatz von allen Mitgliedern in Summe bzw. inkl. der Unterauftragnehmer nachzuweisen.
- **Anlage 2E:** Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter. Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2023; 2024, 2025) mind. **4 festangestellte** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, davon mind. 1 Architektin/Architekt nachzuweisen.
- **Anlage 2F:** Bewerber hat anzugeben, dass er über Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und insbesondere über Vergabekenntnisse VOB/A (EU), VOL/A bzw. UVgO, VgV verfügt. Die Darlegung muss nicht zwingend mit den Referenzprojekten erfolgen; die Auswahlmatrix ist zudem zu beachten.
- **Anlage 2G:** Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz und Erklärung nach § 17 Abs. 7 VgV.
- **Anlagen 3A, 3B und 3C:** Detaillierte Darstellung von 3 vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI im Bewerbungsbogen und als Anlage auf max. einer Seite DIN A3 pro Projekt unter Angabe der Projektbezeichnung, der Projektbeschreibung, (Funktion/Nutzung), der Baukosten (KG 300 + 400) und der Fläche, des Leistungsumfangs gem. HOAI und des Leistungszeitraums, der maßgeblich beteiligten Mitarbeiter/des Projektleiters und des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 01.01.2019), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Hinweis: Um auch mittelständischen Unternehmen mit weniger Referenzprojekten in vergleichbarer Größenordnung eine reelle Möglichkeit zu geben, sich an dem Verfahren zu beteiligen, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Referenzzeitraum von höchstens 3 Jahren auf 6 Jahre erweitert. Die Bewerber haben darauf zu achten, dass die Angaben eindeutig sind, um eine entsprechende Bewertung nach der Auswahlmatrix vornehmen zu können.

Um die Anlagen 3A bis 3C ordnungsgemäß ausfüllen zu können, erhalten die Bewerber bei Bedarf zusätzlich als Doc.-Datei.

Die o.g. Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber selbst sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

Der Teilnahmeantrag ist fristgerecht über das Vergabeportal elektronisch in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Vergabebestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

II. Angaben zum nachgeschalteten Verhandlungsverfahren:

1. Termine:

Die ausgewählten Bieter werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, voraussichtlich in der

24. KW 2026

Die Angebotsaufforderung erfolgt über das Vergabeportal. Der Angebotsaufforderung ist der exakte Verhandlungstermin ebenso zu entnehmen wie ggf. weitere begleitende Unterlagen. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot und Darlegungen zu den benannten Themen. Der Auftraggeber plant **3** Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die (ersten) Honorarangebote sind voraussichtlich in der

33. KW 2026

einzureichen (abhängig von einer zulässigen Fristverkürzung bei der Angebotsabgabe auch früher, siehe Bewerberbogen, Pkt. 2G). Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich in der **35. KW 2026** stattfinden. Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien.

2. Form des Angebots:

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe konkretisiert. Das Angebot nebst Anlagen ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

3. Angebotsfrist:

Das vollständige erste Angebot ist elektronisch bis zum verbindlichen Abgabetermin hochzuladen. Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

4. Bindefrist:

Die Bindefrist der Angebote wird in der Angebotsaufforderung verbindlich festgelegt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch für überarbeitete Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden.

5. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

6. Vergabe in Losen:

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt.

7. Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

8. Vergütung der Angebote:

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt. Die von den Bietern vorgelegten Unterlagen und Erklärungen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

9. Bietergemeinschaften:

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus aufgeforderten Einzelbewerbern ist **nicht** zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

10. Unterauftragnehmer/Eignungsleihe:

Unterauftragnehmer:

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen im Teilnahmeantrag benennen (siehe Bewerbungsbogen). Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen fakultative

Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen.

Eignungsleihe:

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe zu bedienen), so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Antrag benennen. Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leitungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsdurchführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abzugeben.

Für diesen Fall ist der Bewerber aufgerufen, bei dem Auftraggeber den gesonderten Vordruck Eignungsleihe abzurufen.

11. Verfahrensverlauf:

a) Formale Prüfung der Angebote:

Nach Eingang der Angebote überprüft der Auftraggeber die Vollständigkeit aller Angebote. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern.

Bei Erstellung der verlangten Bietererklärungen bzw. Konzepte oder Darstellungen sind die Vorgaben des Vertrages zu beachten. Die Angaben in den Bietererklärungen dürfen den vertraglichen Regelungen nicht widersprechen.

Soweit Bieter auf Grundlage der bereits vorhandenen Unterlagen zum Vorhaben Änderungen zum Leistungsumfang vorschlagen möchten, hat dies in einer gesonderten von den Bietern zu erstellenden Unterlage zu erfolgen. Über diese Änderungsvorschläge kann dann ggf. im Rahmen der Verhandlungsgespräche verhandelt werden. Das Angebot inklusive des Honorarangebots hat aber auf Grundlage des beigefügten Architektenvertrages und der übrigen Anlagen zu erfolgen. Der Auftraggeber wird den Architektenvertrag mit Aufforderung zur Angebotsabgabe entsprechend konkretisieren.

Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen.

b) Verhandlungsgespräche:

Sämtliche Bieter, deren Angebote fristgemäß und vollständig eingereicht wurden, können an den möglicherweise durchzuführenden Verhandlungsgesprächen teilnehmen. Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wird die Vorstellung des Angebots durch den Projektleiter bzw. die Projektleiterin und den stellvertretenden Projektleiter bzw. stellvertretende Projektleiterin erwartet. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Ressourcenplanungen. Etwaige Änderungen werden Ihnen ggf. schriftlich über das Vergabeportal mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, keine Verhandlungsgespräche zu führen oder bei Bedarf mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (Bezuschlagung Erstangebot).

12. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote:

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 KT vor Zuschlagserteilung über das Vergabeportal mitgeteilt (§ 134 Abs. 1 und 2 GWB).

13. Zuschlagskriterien/Wertungsmatrix:

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebotes erfolgt anhand der Bewertungsmatrix. Sofern Optimierungen an den Angeboten erforderlich sind, wird den Bietern ggf. eine für alle gleichlautende Frist für eine Anpassung der Angebote gesetzt. Die Angebote, wie sie sich entweder nach Abgabe der Angebote oder nach den Verhandlungsgesprächen und ggf. einer Optimierung darstellen, werden anhand der dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird sodann eine Gesamtwertung erstellt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt (Gesamtwertung):

Wertungskriterium	Gewichtung	Bewertung	Angebot
		(jeweils 0 - 5) max. 5	Gewichtete Punkte
1) Kaufmännische Konditionen			
1a) Wertungshonorar Objektplanung (Grundleistungen)	10 %		
1b) Stundensätze Bewerber	10 %		
1c) Wertungshonorar Objektplanung (Besondere Leistungen)	15 %		
2) Projektumsetzung			
2a) Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung	15 %		
2b) Darstellung der Herangehensweise an die Baufaufgabe	15 %		
2c) Darstellung der Herangehensweise an die Terminplanung und-sicherung, Kommunikation	15 %		
3) Personalkonzept			

3a) Aufgaben, Verfügbarkeit, Koordinierung	10 %		
3b) Qualifikation und Erfahrung mit Referenzen Sporthalle	10 %		
Gesamtpunktezah Bieter:	100 %		

Erläuterungen zu den Wertungskriterien:

1) Kaufmännische Konditionen

Honorar/Stundensätze

(Wertungskriterien und Bietererklärung 1a) und 1b) und 1c) und 1d)

Wertungsgewichtung: insgesamt 35 %

Die kaufmännischen Konditionen (Honorar/Stundensätze) sind als Bietererklärung 1a) und 1b) und 1c)) als Anlage zum Anschreiben dem Angebot beizufügen.

**1a) Wertungshonorar Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI Grundleistungen
(Bietererklärung 1a)**

Wertungsgewichtung: 10 %

In der Bietererklärung 1a) ist ein Wertungshonorar für die Vertragsleistungen

**Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI, Leistungsphasen 2-3 und 5-8 HOAI
(Grundleistungen, ohne Besondere Leistungen)**

inklusive Nebenkosten als Nettowert zzgl. Umsatzsteuer anzugeben. Das angebotene Wertungshonorar wird nicht Vertragsbestandteil, sondern dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Die Vergütung des Auftragnehmers wird sich entsprechend dem beigelegten Vertrag nach den anrechenbaren Kosten, der angebotenen Nebenkosten richten, soweit die Bieter dem

Anwendungsbereich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unterfallen. Dementsprechend sind von dem Bieter, sofern er dem Anwendungsbereich der HOAI unterfällt, neben dem von ihm angebotenen Wertungshonorar die folgenden preisbildenden Parameter anzugeben, welche verbindlicher Vertragsbestandteil und Grundlage der Vergütung werden (siehe später ausgehändigtes Preisblatt):

- Honorarsatz
- Nebenkosten in Prozentpunkten

Der Honorarermittlung des Wertungshonorars sind von den Bietern zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote die zuvor genannten anrechenbaren Kosten und Honorarzone zu Grunde zulegen. Das Wertungshonorar ist ausschließlich in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) anzugeben.

Bewertet wird lediglich das Gesamthonorar (netto). Das niedrigste Honorar erhält 5 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtbewertung ein.

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtbewertung ein.

1b) Stundensätze Bewerber (Bietererklärung 1b)

Wertungsgewichtung: 10 %

In der Bietererklärung 1b) sind Stundensätze (netto) für die folgenden Personengruppen anzugeben, wenn weitere über den vertraglich vereinbarten Rahmen hinausgehende Leistungen des Auftragnehmers beauftragt werden, die auf Stundenbasis abzurechnen sind:

Personengruppen, für die Stundensätze anzugeben sind:

- Büroinhaber
- Architekten / Ingenieure
- Sonstige Mitarbeiter

Aus diesen drei Stundensätzen wird dann ein Mittelwert errechnet. Der niedrigste Mittelwert erhält 5 Punkte. Die Punktzahl für die weiteren Mittelwerte der Stundensätze wird wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

1c) Wertungshonorar Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI Besondere Leistungen (Bietererklärung 1c)
Wertungsgewichtung: 15 %

In der Bietererklärung 1c) sind die Honorare für

Besondere Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI in den Leistungsphasen 2-3 und 5-8 HOAI

gem. Anlage 3 des Vertragsentwurfes

anzugeben.

Bewertet wird lediglich das Gesamthonorar (netto) dieser Leistungen. Das niedrigste Honorar erhält 5 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtbewertung ein.

2) Projektumsetzung

(Wertungskriterien und Bietererklärung 2a) und 2b) und 2c)

Wertungsgewichtung: insgesamt 45 %

Die Projektumsetzung ist als Bietererklärung 2a) und 2b) und 2c) als Anlage zum Anschreiben dem Angebot beizufügen.

2a) Darstellung der Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung (Wertungskriterium und Bietererklärung 2a)

Wertungsgewichtung 15 %

Vorzulegen ist eine Darstellung über die Herangehensweise an die Kostenplanung und -sicherung. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen (jeder Spiegelstrich stellt einen Bewertungsaspekt dar; bitte je Bewertungsaspekt nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Aufzeigen von Möglichkeiten bzw. Vorgehensweise zur Kostenreduzierung in der Planung mit Minimierung des Nachtragspotentials
- Erforderliche Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ) von Seiten des Auftraggebers, um die Planung, Sicherung und Reduzierung der Kosten erfolgreich vornehmen zu können
- Maßnahmen bei sich abzeichnenden sowie bei bereits eingetretenen Kostensteigerungen, Maßnahmen zur Gegensteuerung

2b) Darstellung der Herangehensweise an die Bauaufgabe

(Wertungskriterium und Bietererklärung 2b)

Wertungsgewichtung: 15 %

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Bauaufgabe. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen (bitte nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Herangehensweise an den Bauablauf vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme in 2 Bauabschnitten so realisiert werden soll, dass der Sportunterricht möglichst wenig eingeschränkt werden muss und dass die Maßnahme möglicherweise in Teilen oder Gesamt in der Ausführung zu überwachen ist, erläutern wie mit Schnittstellenproblematiken prinzipiell umgegangen wird, wie erfolgt die Abstimmung

2c) Darstellung der Herangehensweise an die Terminplanung und -sicherung, Kommunikation

(Wertungskriterium und Bietererklärung 2c)

Wertungsgewichtung: 15 %

Vorzulegen ist eine Darstellung der Herangehensweise an die Terminplanung und -sicherung und Kommunikation. Dabei ist insbesondere folgendes darzulegen (jeder Spiegelstrich stellt einen Bewertungsaspekt dar; bitte je Bewertungsaspekt nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Herangehensweise an die Aufstellung einer plausiblen und machbaren Terminplanung, Maßnahmen, mit denen die Einhaltung oder Unterschreitung der Terminplanung gewährleistet werden soll, Darstellung der Kommunikation mit den fachlich Beteiligten (Sicherung des Zeitplans für Planungsleistungen) dabei Aufzeigen der Termindichte, Informationsaustausch, erforderliche Zuarbeiten, zu nutzende Medien
- Herangehensweise an die Aufstellung einer plausiblen und machbaren Terminplanung, Maßnahmen, mit denen die Einhaltung oder Unterschreitung der Terminplanung gewährleistet werden soll, Darstellung der Kommunikation mit den Bauunternehmen (Sicherung des Zeitplans für Bauleistungen) dabei Aufzeigen der Termindichte, Informationsaustausch, erforderliche Zuarbeiten, zu nutzende Medien
- Darstellung wie die Kommunikation mit dem Bauherrn, Projektbeteiligten und möglichen Nutzern, Bauunternehmen abläuft, dabei Integration entwurfsbeeinflussender Vorstellungen, Bemusterungen, Wünsche der Beteiligten, Sicherung von Ausführungsqualitäten

3) Personalkonzept

(Wertungskriterien und Bietererklärung 3a) und 3b) und 3c)

Wertungsgewichtung: insgesamt 20 %

Vorzulegen ist ein zweiteiliges Personalkonzept, welches zum einen eine Darstellung des angebotenen Projektleiter- und Personaleinsatzes und zum anderen Nachweise der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters umfasst.

3a) Personalkonzept, Aufgaben, Verfügbarkeit, Koordinierung

(Wertungskriterium und Bietererklärung 3a)

Wertungsgewichtung 10 %

Darstellung des angebotenen Projektleiter- und Personaleinsatzes. Das hier dargestellte Personalkonzept wird als Anlage Teil Vertrages.

Wertungsgewichtung: 10 %

Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen (jeder Spiegelstrich stellt einen Bewertungsaspekt dar; bitte je Bewertungsaspekt nicht mehr als 3 DIN A-Seiten Ausführungen):

- Aufgaben und Verantwortung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters innerhalb des Planungsteams (Rolle, Kommunikation, interne Organisation etc.) sowie gegenüber dem Auftraggeber (externe Organisation; in diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, dass der Projektleiter bzw. stellvertretende Projektleiter Teil des ausführenden Projektteams und gleichermaßen Ansprechpartner des Auftraggebers sein müssen) für eine strukturierte und effiziente Leistungserbringung, Konkrete Koordinierungsleistungen gegenüber den diversen Fachplanern
- Verfügbarkeit vor Ort / Erreichbarkeit während der Phase der Bauausführung zur vertragsgemäßen Erfüllung der im Rahmen der LPH 8 zu erbringenden Leistungen

3b) Personalkonzept, Qualifikation und Erfahrung mit Referenzen Sporthalle

(Wertungskriterium und Bietererklärung 3b)

Wertungsgewichtung 10 %

Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters

Wertungsgewichtung: 10 %

- Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters durch Referenzen über erbrachte Objektplanungsleistungen (§ 34 HOAI), die mindestens 4 der 9 Leistungsphasen im Bereich Sanierung von Sporthallen, mit Projektkosten (DIN 276 KGR 300-400) in Höhe von mind. EUR 1 Mio. netto umfassen (aus den letzten 6 Jahren, (Stichtag 01.01.2019); bitte entsprechend dieser Vorgaben die Ausführung gliedern: Projekt; Anzahl erbrachte Objektplanungsleistungen, Begründung, Projektkosten). Wird eine Referenz sowohl beim Projektleiter als auch beim stellvertretenden Projektleiter aufgeführt, ist eine gesonderte Begründung anzuführen, weshalb bei beiden die Referenz aus Sicht des Bieters anzusetzen ist).

Bewertet werden die Anzahl der wertbaren persönlichen Referenzen des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters. Das Konzept mit der höchsten Anzahl wertbarer Referenzen erhält 5 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Anzahl wertbarer Referenzen Bieter XY}}{\text{Höchstzahl der angebotenen Referenzen}} \text{ multipliziert mit } 5$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

Weitere Erläuterung

Hinsichtlich der Wertungskriterien 1a), 1b), 1c), und 3b) errechnen sich die Punkte wie oben zu diesen Kriterien dargestellt. Hinsichtlich der übrigen Wertungskriterien erfolgt die Bewertung wie im Folgenden dargestellt:

Bewertung in den Wertungskriterien 2 – 3a)

Der Auftraggeber wird die in den Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien 2 – 3a) geforderten und vom Bieter einzureichenden Unterlagen (Bietererklärungen) 2 – 3a) hinsichtlich der folgenden Aspekte prüfen. Zu jedem einzelnen der dargestellten Kriterien werden 0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkte vergeben (siehe weiter unten zur Mittelwertbildung). Die erreichten Punkte je Wertungskriterium werden mit der entsprechenden Gewichtungszahl multipliziert. Darstellung hinsichtlich sämtlicher abgeforderter Inhalte bzw. zu beantwortender Fragen; es wird davon ausgegangen, dass alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen werden.

5 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in überdurchschnittlicher, sehr guter Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte mit erheblichem Mehrwert dargestellt.
- Qualitativ breite Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze mit sehr transparenten Erläuterungen anhand einer umfangreichen und komplexen Konzeption, inhaltlich sehr überzeugend.
- Praktische Umsetzbarkeit vollumfänglich gegeben.
- Effizienz vollumfänglich gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit äußerst geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

4 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in guter Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte gut dargestellt.

- Qualitativ gute Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze mit ausführlichen Erläuterungen anhand einer komplexen Vorstellung der Möglichkeiten.

- Praktische Umsetzbarkeit nahezu in vollem Umfang gegeben.

- Effizienz gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

3 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in durchschnittlicher Weise erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte einfach dargestellt.

- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur befriedigend mit konkreten Beschreibungen.

- Praktische Umsetzbarkeit überwiegend gegeben.

- Effizienz überwiegend gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit vertretbarem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

2 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in nicht überwiegendem Umfang erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte dargestellt.

- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur ausreichend mit allgemeinen Beschreibungen.

- Praktische Umsetzbarkeit nicht überwiegend gegeben.

- Effizienz nicht in überwiegendem Umfang gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) nur mit hohem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

1 Punkt wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in geringem Umfang erfüllt wie:

- Die vorgegebenen Punkte dargestellt.

- Qualitative Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze nur in geringem Umfang vorhanden mit einfachen Beschreibungen.
- Praktische Umsetzbarkeit nur in sehr geringem Umfang gegeben.
- Effizienz nicht in sehr geringem Umfang gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) nur mit sehr hohem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind.

0 Punkte werden vergeben, wenn die genannten Kriterien nur ungenügend erfüllt werden wie: Die vorgegebenen Punkte gar nicht dargestellt bzw. Darstellung der durchzuführenden Schritte fehlt und praktische Umsetzbarkeit und Effizienz nicht oder nur ungenügend gegeben ist.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das insgesamt die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktegleichstand entscheidet die Punktezahl für das Honorar. Der Auftraggeber wird zu jedem der Bewertungsaspekte eine Punkteverteilung 0 - 5 vornehmen und dann den Mittelwert für das Wertungskriterium ansetzen. Die so errechneten Punkte je Zuschlagskriterium werden mit der jeweiligen Wichtung multipliziert. Hieraus folgt die erreichte Punktezahl pro Wertungskriterium.

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen:

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechneten sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

15. Veröffentlichung:

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 39 VgV sein Name inkl. Anschrift und der Auftragswert nach dem Muster gem. Bekanntmachung vergebener Aufträge RL 2014/24/EU bekannt gegeben wird.

16. Datenschutz:

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

17. Rechtsbehelfsbelehrung:

Bei Verstößen gegen Vergabevorschriften kann auf Antrag ein Nachprüfungsverfahren bei der unten genannten Vergabekammer eingeleitet werden. Voraussetzung für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags ist das Vorliegen der Anforderungen des § 160 Abs. 3 GWB. In diesem Zusammenhang sind Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Antragsteller im Vergabeverfahren erkannt hat, innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über den Vergaberechtsverstoß gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Weiterhin dürfen bis zu dem Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sein.

18. Zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Tel.: 0385 588 51 60

Fax: 0385 588 485 5817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Mit freundlichen Grüßen